

Gemeinderat Bonstetten

Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 07. März 2023



Anordnung der Urnenabstimmung vom 23. April 2023 über den Kauf der Dorfstrasse 21

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 hat sich die Flüchtlingssituation in der Schweiz verschärft. Mit fast fünf Millionen Vertriebenen ist Europa mit der grössten Flüchtlingsbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg konfrontiert. Gemäss Staatssekretariat für Migration (SEM) wurden in der Schweiz 2022 rund 97'122 (inkl. Status S) neue Asylgesuche gestellt. Gegenüber 2021 war dies eine Zunahme von rund 85%. Um die hohe Zahl der Asylsuchenden absorbieren zu können hat die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich entschieden, die für die Gemeinden geltende Aufnahmequote für Asylsuchende per 1. Juni 2023 um weitere 0.4 % auf 1.3% zu erhöhen. Das bedeutet für die Gemeinde Bonstetten, dass wir gegenüber vor einem Jahr 56 zusätzliche Flüchtlinge aufnehmen und für sie Wohnraum zur Verfügung stellen müssen. Zurzeit wird die Liegenschaft Kat. Nr. 1129, Dorfstrasse 21 zum Kauf angeboten, was für die Gemeinde Bonstetten eine einmalige Gelegenheit bedeutet. Im Rahmen der Verhandlungen mit der Verkäuferschaft konnte der Erwerbspreis um CHF 125'000 gesenkt werden. Gestützt auf die Reservationsvereinbarung beträgt nun der Erwerbspreis CHF 1'195'000. Nach Betrachtung aller Möglichkeiten stellt der Kauf der Liegenschaft die optimalste Variante dar, der Flüchtlingsherausforderung zu begegnen. Damit kann die Gemeinde auch ein Grundstück im Dorfzentrum erwerben, das für die Dorfkernentwicklung strategisch wertvoll sein kann. Der Gemeinderat hat deshalb für den 23. April 2023 eine Urnenabstimmung angeordnet. Sowohl der Gemeinderat wie auch die Rechnungsprüfungskommission beantragen dem Kauf der Liegenschaft Kat. Nr. 1129, Dorfstrasse 21, in der Höhe von CHF 1'195'000 zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

Teilweise Aufhebung von Massnahmen zur Entschärfung der Energiekrise

Der Gemeinderat hat mit GRB-Nr. 48 vom 4. Oktober 2022 aufgrund einer möglichen Energiemangellage u.a. beschlossen, dass die Strassenbeleuchtung gedimmt, auf eine Weihnachtsbeleuchtung verzichtet und die Beleuchtung der Informationsstelen abgeschaltet werden. Nun ein paar Monate nach der Festsetzung der Massnahmen hat sich die Energiemangellage etwas entschärft, doch ist gemäss Energiedashboard Schweiz vom Bundesamt für Energie (BFE) (www.energiedashboard.admin.ch) die Versorgungslage für Strom und Erdgas immer noch angespannt. Um die Versorgungssicherheit der Schweiz weiterhin aufrecht zu erhalten, ist daher immer noch auf einen umsichtigen Umgang mit diesen Ressourcen zu achten. Allerdings gilt es auch wieder ein Stück Normalität herbeizuführen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die Infobeleuchtung wieder in Betrieb zu nehmen. Die Vereine werden in den nächsten Tagen angeschrieben und informiert, dass sie wieder Informationen zur Publikation der Gemeinde zusenden können.



Im Weiteren hat der Gemeinderat:

- Den Revisionsbericht vom 17. Februar 2023 über den Bereich Steuern genehmigt;
- Die Stellungnahme nach § 7 PBG über die Teilrevision Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung BZO) Stallikon verabschiedet;

Bonstetten, 8. März 2023

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

Christof Wicky, Gemeindeschreiber, Tel: 044 701 95 90 , praesidiales@bonstetten.ch